

**Bebauungsplan „Gerwigstraße, 3. Änderung“, Karlsruhe-Oststadt
hier:**

**Stellungnahme des Stadtplanungsamtes zu den Ausführungen im Rahmen der
Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Zusammenfassung der für die Abwägung relevanten Stellungnahmen:

Stellungnahme der Behörden und anderen Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme des Stadtplanungsamtes
Polizeipräsidium Karlsruhe, 10.03.2009	
Es wird davon ausgegangen, dass hinsichtlich der geplanten Zufahrt und Aufstellfläche eine Leistungsfähigkeitsberechnung erfolgt. Ein Rückstau auf die Gerwigstraße würde sich auf Grund der räumlichen Nähe mit Sicherheit auf den signalisierten Knoten Ostring/Gerwigstraße auswirken.	Eine Leistungsfähigkeitsprüfung hinsichtlich der geplanten Zufahrt und Aufstellfläche halten wir für nicht erforderlich. Da die Zufahrt zu dem Grundstück im Norden liegt, die Einfahrt in das Parkhaus aus technischen Gründen jedoch nur im Süden erfolgen kann, ergibt sich eine Aufstellfläche von ca. 150 m, sodass nicht mit einem Rückstau auf die Gerwigstraße gerechnet werden kann.
Die Ausfahrt zur Gerwigstraße sollte rechtwinklig ausgeführt werden, da ansonsten die Gefahr besteht, dass von links ankommende Radfahrer durch den B-Holm des Fahrzeugs verdeckt und dadurch übersehene werden. Im Bereich der Zu- und Abfahrten sollte im Fall einer Bepflanzung bzw. der Installation von Werbeanlagen darauf geachtet werden, dass die erforderlichen Sichtdreiecke frei gehalten werden.	Dem Vorschlag, die Ausfahrt zur Gerwigstraße rechtwinklig auszuführen, stimmen wir zu und haben die Planung entsprechend geändert.
Innerhalb der baurechtlichen Festsetzungen sollte aufgenommen werden, dass Werbeanlagen mit wechselndem oder bewegtem Licht, ... unzulässig sind.	Entsprechende Festsetzungen sind getroffen.
DB Mobility Networks Logistics, 13.03.2009	
Gegen die Planänderungen bestehen aus eisenbahntechnischer Sicht keine Bedenken. Öffentliche Belange der DB AG werden hierdurch nicht berührt.	Kenntnisnahme

Stellungnahme der Behörden und anderen Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme des Stadtplanungsamtes
IHK, 23.03.2009	
<p>Die IHK würde es begrüßen, wenn es im Zuge dieser Planung in Absprache mit den Eigentümern der Nachbargrundstücke zu einer aktuellen Überplanung dieser Flächen käme. Der isolierte Bau eines Parkhauses könnte die sinnvolle zukünftige Nutzung dieser Flächen zumindest beeinträchtigen.</p>	<p>Gespräche wurden mit den Eigentümern der Nachbargrundstücke geführt. An einer aktuellen Überplanung dieser Flächen besteht derzeit kein Interesse. Inwiefern die Nutzung dieser Flächen durch den Bebauungsplan für das Parkhaus beeinträchtigt wird, ist aus Sicht der Stadtverwaltung nicht ersichtlich. Eine Abschirmung zur lärmintensiven Bahntrasse könnte sich im Gegenteil positiv auf die angrenzenden Grundstücke auswirken</p>
ZJD, Immissionsschutzbehörde, 30.03.2009	
<p>Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht ist die Planung zu begrüßen, weil damit der Parksuchverkehr und die damit verbundenen Immissionen reduziert werden. Die Schallimmissionsvorbelastung ist für die geplante Nutzung unproblematisch. Die Auswirkungen der geplanten Nutzung auf die Umgebung sollte im Hinblick auf verkehrsbedingte Luftschadstoffe sowie Schallimmissionen durch Zu- und Abfahrtsverkehr dargelegt werden, wobei hier allgemeine Aussagen ausreichend sind.</p>	<p>Die Begründung wurde noch um eine allgemeine Aussage zu den Auswirkungen des Parkhauses auf die Umgebung ergänzt.</p>
VBK, 06.03.2009	
<p>Die VBK haben grundsätzlich keine Einwände. Sie bitten jedoch als Auflage aufzunehmen, dass die Zu- und Ausfahrt in und aus der Gerwigstraße nur „rechts-rein/rechts-raus“ erfolgen darf. Eine Überfahung/Querung des Gleiskörpers ist zu unterbinden.</p>	<p>Die Verkehrsfläche der Gerwigstraße ist nicht Bestandteil des Bebauungsplanes, Entsprechend der aktuellen Situation ist hier sowieso nur rechts rein rechts raus möglich. Eine Änderung der Gerwigstraße ist nicht vorgesehen.</p>
Stadtwerke Karlsruhe, 25.03.2009	
<p>Die Stadtwerke machen auf zwei Fernmeldetrassen und ein Differenzialschutzkabel im Bereich des Baufeldes aufmerksam, auf die beim Bau zu achten ist.</p>	<p>Die Leitungen sind als Leitungsrechte im Bebauungsplan aufgenommen.</p>

Stellungnahme der Behörden und anderen Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme des Stadtplanungsamtes
Regionalverband Mittlerer Oberrhein, 27.02.2009	
<p>Der Bereich ist im Regionalplan als „Ergänzungsstandort für großflächigen Einzelhandel“ dargestellt. Regionalplanerische Belange stehen dem Vorhaben jedoch nicht entgegen.</p>	<p>Das Vorhalten von Stellplätzen könnte auch den großflächigen Einzelhandelsbetrieben zu Gute kommen.</p>
BUND, LNV, NABU, 30.03.2009	
<p>Der Plan, ein Parkhaus am Eingang des Ostrings zu bauen, erzeugt erhebliches Missbehagen. Der Flächenverbrauch von Karlsruhe hat die kritische Marke schon überschritten. Jede neu zu bebauende Fläche muss deshalb auf ihre Nachhaltigkeit geprüft werden.</p> <p>Die Eingangssituation, gute Lage, gute Anbindung an regionale und überregionale Verkehrswege würde eine andere gewerbliche Nutzung fordern/verdienen. Die Lage an einem Bahndamm hat die EnBW nicht abgehalten, ihr Gebäude genau dorthin zu bauen. So wäre wohl auch eine andere, hochwertige Bebauung auf der anderen Bahndammseite denkbar. Anstatt dem Bedarf an Stellplätzen durch den Zubau von rund 700 Stellplätzen zu fördern, sollte zuerst eine realistische Bedarfsanalyse bei den in Frage kommenden Firmen erfolgen. Danach sollte eine Aufklärungskampagne der Nutzung des ÖPNV bei den ansässigen Firmen durchgeführt werden. Gleichzeitig sollten Fahrgemeinschaften in den Firmen eingerichtet werden und danach nochmals eine Bedarfsanalyse stattfinden. Ohne diese Maßnahmen findet die Umnutzung einer „Grünfläche“ als Parkhaus bei den Verbänden keine Zustimmung.</p>	<p>Gerade die Lagegunst der angrenzenden Grundstücke erfordert zusätzliche Stellplatzflächen, die auf den Grundstücken nicht mehr selbst nachgewiesen werden können. Mit der Anlage eines Parkhauses werden der Parksuchverkehr und die damit verbundenen Immissionen reduziert.</p> <p>Die Lage dieser lärmunempfindlichen Nutzung entlang des Bahndammes verbessert die Rahmenbedingungen für die östlich angrenzenden Grundstücke.</p> <p>Eine hochwertige Bebauung ist östlich des Parkhauses weiterhin möglich.</p> <p>Auf den Bedarf an zusätzlichen Stellplätzen wurde von den umliegenden Firmen hingewiesen. Hinzu kommt der ständig anwachsende Parkdruck aus der angrenzenden Oststadt.</p> <p>Aufgrund der schon heute angespannten Parkierungssituation im näheren Umfeld des Bebauungsplanes begrüßt die Stadtverwaltung die Planung des Parkhauses an dieser Stelle. Der Flächenbedarf wird durch die mehrgeschossige Bauweise minimiert, die Nutzungsmöglichkeiten des ÖPNV bei den ansässigen Firmen sind hinreichend bekannt und aus unserer Sicht ist eine weitere Verlagerung des MIV auf den ÖPNV in diesem Fall nicht möglich.</p>
<p>Der Bauuntergrund ist eine Altlast. Die vorhandenen Bodenverunreinigungen müssen vor Bebauung ordnungsgemäß beseitigt werden.</p>	<p>Ausführungen hierzu sind in der Begründung bereits enthalten.</p>